

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/167

Betreff: Neu-/Ergänzungswahlen von Schriftführern für die Ausschüsse

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Loth		18.07.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Neu-/Ergänzungswahlen von Schriftführern für die Ausschüsse			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Loth		18.07.2022

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Soziales	12.09.2022	öffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	13.09.2022	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2022	öffentlich beschließend
Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	31.10.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hungen als Schriftführer/in für die den Ausschuss für Kultur- und Soziales, Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Klimaschutzsausschuss zu wählen:

- Baldauf, Roger
- Bathge, Thomas
- Battenfeld, Stefan
- Ewert, Thomas
- Günther, Michaela
- Eckhardt, Madeline
- Nickel, Sabine
- Roth, Hagen

Sach- und Rechtslage:

Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen (§ 61 HGO). Daher gehört zur konstituierenden Sitzung die Wahl eines Schriftführers. Der/die Schriftführer/in ist nach Stimmenmehrheit gem. § 55 Abs. 5 HGO zu wählen.

Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO), andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen. Wählbar als Schriftführer sind Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder Bürger. Es können auch Gemeindebedienstete gewählt werden, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Hungen haben. (§ 61 Abs. 2 Satz 2 und § 21 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Aufgrund von personellen Veränderungen in der Verwaltung ist eine Neuwahl notwendig. Hierfür werden seitens der Verwaltung die genannten Bediensteten vorgeschlagen.